

Studienfinanzierungsmöglichkeiten im Überblick

BAföG

- staatliche Unterstützung für die Ausbildung
- erste Ausbildung förderfähig (inkl. aufbauendes Masterstudium)
- Fachrichtungswechsel bis max. einschl. 2. Fachsemester
- Auslandssemester via Auslands-BAföG
- Nachweis über erbrachte Leistungen einschl. 4. Fachsemester, um weiter Förderung zu erhalten – schiebt wenn möglich keine Prüfung!
- Verdienstgrenze BAföG: 4880€ pro Jahr

Kindergeld

- Staatliche Zahlung an Erziehungsberechtigte
- In der Ausbildung befindlich (sprich: Studium)
- Unter 25 Jahren (ab Jahrgang '83) + anrechenbare Zeit durch Grundwehr-/Freiwilligendienst
- keine Einkommensgrenze

Wohngeld

- Mietzuschuss, übernommen wird nur die Nettowarmmiete
- Anspruch nur, wenn „dem Grunde nach“ kein Anspruch auf BAföG besteht
- Mindesteinkommen muss vorhanden sein
- Für Studierende mit Kind kann auch ein Anspruch gelten – Fragt die Beratung Studieren mit Kind!

Studienkredit

- Studienkredit über die KfW
- 100 – 650 € monatliche Auszahlung
- Aktuell 3,33 % effektiver Jahreszins
- 18 – 44 Jahre
- einkommensunabhängig
- Bildungskredit über die KfW für höhere Fachsemester
- Studienkredite über „normale“ Banken

ALG II/Hartz IV

- Anspruch nur im Urlaubssemester, wenn tatsächlich nicht studiert wird
- Gründe für das Urlaubssemester:
 - Schwangerschaft/Erziehung von Kindern,
 - Emotionale/psychische/physische Krisen, Krankheit
- Studierende mit Kind können auch Anspruch haben

Stipendium

- Via Staat, private, politische oder kirchliche Stiftungen
- Leistungsabhängige Stipendien (z.B. Deutschlandstipendium an der HTW)
- Nach Fächergruppen oder Standort
- Förderung im Ausland
- Aufstiegsstipendium für den zweiten Bildungsweg